

Preisblatt ab dem 01.01.2026

Allgemeine Preise der Grundversorgung für steuerbare Einrichtungen gemäß § 14 a EnWG¹ - Neuverträge ab 2024



Die Havelstrom Zehdenick GmbH bietet die Grundversorgung zu den nachfolgenden Preisen an:

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S 1970) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – GVV) vom 26. Oktober 2006 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH“ in der jeweils geltenden Fassung.

Ihr Preisvorteil für unterbrechbare/steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Neuverträge ab 2024 – ein reduziertes Netzentgelt

Um die Klimaziele zu erreichen, wird in den nächsten Jahren der Zubau von Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen und Batteriespeichern weiter voranschreiten. Diese sollen auch in Zukunft schnellstmöglich ans Netz angeschlossen werden, gleichzeitig muss aber weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Die Bundesnetzagentur hat neue Regelungen zur Integration dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzzuschlüsse erarbeitet. Im § 14 a des EnWG ist geregelt, dass der Netzbetreiber seit dem 01. Januar 2024 bei hoher Netzauslastung die Leistung von Verbrauchseinrichtungen temporär bis auf 4,2 kW drosseln darf. Im Gegenzug dafür reduziert er das Netznutzungsentgelt – auch dann, wenn er tatsächlich keine Reduzierung vornimmt. Die so genannte netzorientierte Steuerung muss aber im Bedarfsfall möglich sein. Die Netze sollen so unter den besonderen Herausforderungen der Energiewende stabil bleiben. Überlastungen sollen vermieden werden.

Für welche Einrichtungen gilt diese Regelung?

Wärmepumpen, nicht öffentliche Wallboxen, Klimageräte und Batteriespeicher, sofern sie eine Leistung von 4,2 kW überschreiten und ab dem 01. Januar 2024 installiert wurden. Hier besteht die Verpflichtung der Steuerbarkeit der Anlagen durch den Netzbetreiber.

Übergangslösung für vor dem 31.12.2023 errichtete Anlagen.

Die Betreiber können bis zum 31.12.2028 zwischen dem alten Abrechnungsmodell und dem neuen Modell ab 2024 wählen. Ab dem 01.01.2029 entfällt dieses Wahlrecht, dann werden alle Anlagen nach den neuen Regelungen abgerechnet.

Um die Steuerbarkeit Ihrer Verbrauchseinrichtung herzustellen, kontaktieren Sie bitte ein Elektrofachbetrieb.

Sie haben die Möglichkeit zwischen 3 Modulen zu wählen.

- ➔ Modul 1 – Pauschale Reduktion Ihres Netznutzungsentgeltes
- ➔ Modul 2 – Prozentuale Reduktion Ihres Netzarbeitspreises
- ➔ Modul 3 – Variables Netzentgelt (Gilt nur in Verbindung mit Modul 1.)

Grundversorgung MODUL 1 – Pauschale Reduktion

Das Modul 1 umfasst eine pauschale Netzentgeltreduzierung als jährliche Gutschrift.

Es setzt keinen separaten Zähler für Ihrer steuerbare Verbrauchseinrichtung voraus.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Eintarif (HT/NT)	28,47	33,88
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
gilt für moderne Messeinrichtungen		
Eintarifzähler	149,51	177,92
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
0 bis 6.000	153,71	182,91
> 6.000 bis 10.000	162,11	192,91
> 10.000 - 20.000	170,52	202,92
> 20.000 - 50.000	220,94	262,92
> 50.000 - 100.000	246,15	292,92
gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb		
Eintarifzähler	128,50	152,92
Pauschale Reduktion² in Euro/a	netto	brutto
Gutschrift	-127,08	-151,23

¹ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

² Die Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes.

Grundversorgung MODUL 2 Prozentuale Reduktion				
Das Modul 2 berücksichtigt eine Netzarbeitspreissenkung auf 40 %. Die Reduzierung gilt für jede verbrauchte Kilowattstunde. Der Grundpreis des Netzbetreibers entfällt.				
<i>Es setzt einen eigenen Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung voraus.</i>				
Arbeitspreis ³ (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto		
Arbeitspreis	22,97	27,33		
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto		
	gilt für moderne Messeinrichtungen			
	90,51	107,71		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme			
0 bis 6.000	94,71	112,70		
> 6.000 bis 10.000	103,11	122,70		
> 10.000 - 20.000	111,52	132,71		
> 20.000 - 50.000	161,94	192,71		
> 50.000 - 100.000	187,15	222,71		
	gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb			
	69,50	82,71		
Grundversorgung MODUL 3 - Variables Netzentgelt				
Das Modul 3 führt zeitvariable Netznutzungsentgelte ein, die sich entsprechend der Tageszeit unterscheiden:				
Hochlastzeit (HT)	hohes Entgelt			
Niedriglastzeit (NT)	niedriges Entgelt			
Standardzeit (ST)	mittleres Entgelt			
Die Anlagenbetreiber sollen dadurch positiv motiviert werden, ihren Stromverbrauch gezielt in Zeiten mit den niedrigen Kosten zu verlagern (und somit gleichzeitig das Netz zu entlasten). Modul 3 setzt eine steuerbare Verbrauchseinrichtung voraus, die <u>mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet ist</u> .				
<i>Ein eigener Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist nicht erforderlich.</i>				
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	Arbeitspreis NT (Cent/kWh)			
netto	brutto	netto		
28,86	34,34	21,34		
Arbeitspreis ST (Cent/kWh)				
netto	brutto			
		25,39		
		27,26		
		32,44		
Die aktuellen Tarifschaltzeiten entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung des Netzbetreibers unter: https://www.stadtwerke-zehdenick.de/downloads/strom/Netznutzungsentgelte				
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme			
0 bis 6.000	153,71	182,91		
> 6.000 bis 10.000	162,11	192,91		
> 10.000 - 20.000	170,52	202,92		
> 20.000 - 50.000	220,94	262,92		
> 50.000 - 100.000	246,15	292,92		
	gilt für Zähler ohne Messstellenbetrieb			
	128,50	152,92		
Pauschale Reduktion ⁴ in Euro/a	netto	brutto		
Gutschrift	-127,08	-151,23		

³ Die Netzarbeitspreissenkung auf 40 % ist in diesem Arbeitspreis berücksichtigt.

⁴ Die Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes.

Die Brutto Preise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

- Im Nettoentgelt enthalten sind die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (BGBl. I S. 1092) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Stromsteuer gemäß § 3 Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999, (BGBl. I S. 378, 2000 I S. 147) in der jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt ist der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §-19-StromNEV-Umlage) nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) in der jeweils geltenden Fassung enthalten.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Offshore-Umlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) in der jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe nach der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), in der jeweils geltenden Fassung. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften mit den Höchstsätzen entrichtet.
- Im Nettoentgelt enthalten sind ferner Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile der vorgenannten Tarife. Sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil in cent/kWh:	netto	brutto
KWK-Umlage	0,446	0,53
Stromsteuer	2,050	2,44
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,86
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,941	1,12
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung in Modul 1 und in der Standardzeit (Restzeit) Modul 3	7,980	9,50
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung in der Hochtarifzeit (HT) Modul 3	9,580	11,40
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung in der Niedertarifzeit (NT) Modul 3	2,060	2,45
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung rabattiert auf 40% Modul 2	3,190	3,80
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil in Euro/a:	netto	brutto
Kunden ohne Leistungsmessung		
Grundpreis Netznutzung Modul 1 und Modul 3	59,00	70,21
Messstellenbetrieb ¹ für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
0 bis 6.000	25,21	30,00
6.000 bis 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
> 100.000	215,15	256,02

***Begriffserläuterung:**

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website www.stadtwerke-zehdenick.de